



Zeichenerklärung

FESTSETZUNGEN

Art der baulichen Nutzung

- SO** Sport, Freizeit und Erholung
- SO** Vergnügungstätigkeiten, Tanzlokal/Discothek

Maß der baulichen Nutzung

- I Zahl der Vollgeschosse als Obergrenze
- II Zahl der Vollgeschosse als Obergrenze wobei das zweite VollgeschöÙ als DachgeschöÙ auszubilden ist.
- 1WE Anzahl der Wohneinheiten als Obergrenze

Bauweise, Baugrenzen

- o offene Bauweise
- ▲ nur Einzelhäuser zulässig
- Baugrenzen
- Firstrichtung
- max. zulässige Wandhöhe

Flächen für den Gemeinbedarf

- ▲ Flächen für Gemeinbedarf / Wertstoffhof

Verkehrsflächen

- überörtliche Hauptverkehrsstraßen (B 309 Nesselwang - Pfronten)
- Verkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie ruhender Verkehr
- Fuß- und Radweg
- Sichtdreiecke mit Schenkellänge

Flächen für Versorgungsanlagen

- Ts = Transformator

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen

- oberirdische Versorgungsleitung mit Sicherheitsabstand; 120 kV Leitung AÜW
- unterirdische Versorgungsleitungen: E = Elektrokabel; A = Abwasserkanal; W = Wasserversorgung

Grünflächen

- öffentliche Grünflächen
- Sportplatz (Trainingsplatz und Bolzplatz)
- Spielplatz
- private Grünflächen

Flächen für die Landwirtschaft

- Fläche für die Landwirtschaft

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- hier: Ausgleichsfläche für den Bebauungsplan und Flächen für das Okokonto der Gemeinde Pfronten (8.125 m² + 7.410 m² = 15.535 m²)
- bestehende zu erhaltende Bäume
- bestehende zu erhaltende Sträucher
- Pflanzung von Bäumen gemäß Ziff. 8.3.1
- Pflanzung von Sträuchern gemäß Ziff. 8.3.2

- Magere Trocken- und Halbtrockenstandorte (Bestand)
- Entwicklung der Böschung zu einem extensiv beweideten Magerrasen
- Fläche für Sukzession mit Initialpflanzungen
- Glatthafenerwiese - Extensive Pflege
- Feuchtbereich mit Wasserfläche
- Antimisches Biotop mit Nummer 134-kartiertes Biotop "Felshang am Nordhang des Weißensee-Bergs" (8429-069)

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen
- Maßzahlen
- Ballfangzaun
- Böschung
- Fluchtmasten

HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- bestehende Gebäude
- bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurnummern

VERFAHRENSVERMERKE

a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 31.10.1985 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 21.11.1985 und 26.11.1985 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 29.09.1999 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 25.10.1999 bis 26.11.1999 öffentlich ausgelegt. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 25.11.2004 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 21.12.2004 bis 24.01.2005 erneut öffentlich ausgelegt.

Pfronten, den

Zeisimeier, Erster Bürgermeister

b) Die Gemeinde hat mit BeschlüÙ des Gemeinderates vom 28.04.2005 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 28.04.2005 als Satzung beschlossen.

Pfronten, den

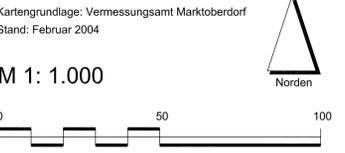
Zeisimeier, Erster Bürgermeister

c) Der BeschlüÙ über die Satzung des Bebauungsplanes wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

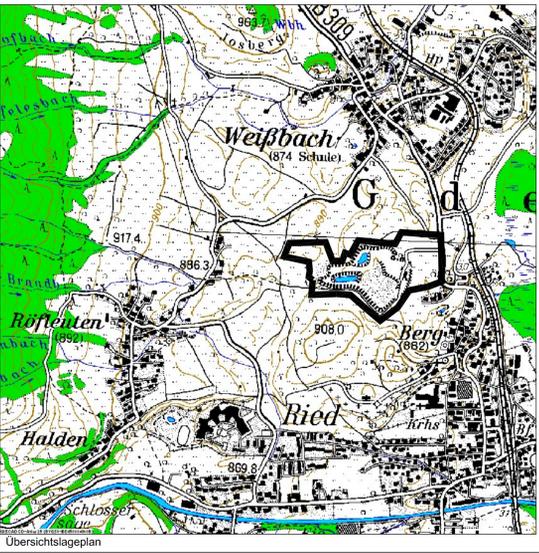
Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Pfronten, den

Zeisimeier, Erster Bürgermeister



Gemeinde Pfronten
Bebauungsplan Nr. 27
"Pfronten-Berg / Sportzentrum"



Kreisplanungsstelle des
Landkreises Ostallgäu i.A.
(Frenz)